

Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Oberbürgermeister der
Stadt Wuppertal
z. Hd. Herrn Walde
Ressort 101
42269 Wuppertal

Dienstgebäude
Seibertzstraße 1
Auskunft erteilt
Herr Möller
Telefon
02931/82-2311
Telefax
02931/82-40113
E-Mail
fritz.moeller@bezreg-arnsberg.nrw.de
Mein Zeichen (bitte stets angeben)
32.1.4.2.35.02-6.6
Datum
04. März 2008

24. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Schwelm

Auslegung des § 24 a Landesentwicklungsprogramm

Ihr Schreiben vom 24.01.2008

Sehr geehrter Herr Walde,

ich danke für Ihre v. g. Stellungnahme.

Die Stadt Schwelm plant, den bestehenden OBI -Markt an der Talstraße auf 12.100 m² Verkaufsfläche planungsrechtlich zu erweitern und das zentrenrelevante Sortiment auf 10 % dieser Verkaufsfläche festzuschreiben. Diese Festsetzungen stützen sich auf das fortgeschriebene Einzelhandelskonzept der Stadt Schwelm vom Juli 2007 und die dortigen Empfehlungen für den Standort OBI. Diese wurden letztlich von der Bezirksregierung Arnsberg nach Vorlage dieser gutachterlichen Aussagen akzeptiert.

Es handelt sich am Standort Talstraße um einen bestehenden Einzelhandelsbetrieb, der hinsichtlich seiner zulässigen Sortimente neu geordnet werden soll. Aufgrund der „Vorbelastung“ durch vorhandenen Nutzungen und auch hinsichtlich seiner Größenordnung ist das Vorhaben nur begrenzt vergleichbar mit dem Wuppertaler Ansiedlungsfall.

1/2

Es trifft zu, dass dieser Standort in der Stadt Schwelm zur Zeit im Regionalplan noch als GIB dargestellt ist. Im Rahmen eines Regionalplan - Änderungsverfahrens ist für den Regierungsbezirk Arnsberg vorgesehen, die Zielsetzungen zum Einzelhandel (Text und zeichnerische Darstellungen) entsprechend den Vorgaben des § 24a LEPro und des novellierten Einzelhandelserlasses fortzuschreiben. Eine separate Änderung der zeichnerischen Darstellung (2,6 ha GIB in ASB) ist aus verfahrens- und darstellungstechnischen Gründen nicht sinnvoll. Vor dem Hintergrund der angrenzenden Nutzungen und Sondergebietsdarstellungen ist die Möglichkeit einer großzügigeren generalisierenden ASB-Neudarstellung noch genau zu prüfen.

Ein Erfordernis zur Fortschreibung und Abstimmung der Regionalpläne hinsichtlich der Vorgaben für den großflächigen Einzelhandel ist landesweit gegeben. Dieses wird zeitnah nach Novellierung des Einzelhandelserlasses bei der Bezirksregierung Arnsberg in Angriff genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Möller